

Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung nach Art. 19 LStVG / § 29 Abs. 2 StVO Antrag auf Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG

I. Angaben zum Veranstalter

Angaben zum Antragssteller	
Name, Vorname – (Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)	
Wohnanschrift des Antragsstellers	Kontaktnummer während der Veranstaltung
Angaben zum Verantwortlichen (falls nicht der Veranstalter selbst)	
Name, Vorname – (Bezeichnung der juristischen Person oder des nicht rechtsfähigen Vereins)	
Wohnanschrift des Verantwortlichen	Kontaktnummer während der Veranstaltung

II. Angaben zum Veranstaltungsort

Ort (genaue Bezeichnung des Gebäudes bzw. Grundstückes, Lage, Anschrift, benutzte Fläche in qm)		
Eigentümer des Anwesens		
Findet die Veranstaltung in einem Gebäude statt?	Ja	Nein
Findet die Veranstaltung teilweise oder ganz im Freien statt?	Ja	Nein
Wird ein Zelt aufgebaut	Ja	Nein
Größe des Veranstaltungsobjekts		
Findet die Veranstaltung auf öffentlichen Verkehrsgrund statt?	Ja	Nein

III. Angaben zur Veranstaltung

Datum	Uhrzeiten	Beginn	Ende	Ersatztermin
Name der Veranstaltung				
Teilnehmeranzahl (gleichzeitig möglich)				
Sitzplätze			Stehplätze	

IV. Angaben zur Veranstaltung

Lärmbeauftragter (Vorname, Nachname)		Telefonnummer	
Der/Die Lärmbeauftragte ist unter der oben aufgeführten Handynummer jederzeit für die Polizeiinspektion und das Ordnungsamt der Gemeinde Wallgau erreichbar. Er hat auf evtl. auftretende Lärmbeschwerden einzugehen sowie eine Reduzierung der Musiklautstärke vor Ort anzuordnen. Über diese Pflicht ist er auch zu informieren.			
Ordnungsdienst			
Wird ein Ordnungsdienst eingesetzt?		Ja	Nein
Toiletten			
im Gebäude vorhanden		Toilettenwagen	
Damen	Herren	Urinale (lfd.m)	Behinderten-WC

V. Gastronomie

Ausschank	Getränke	
aller	folgender	
Abgabe	zubereitete Speisen	
aller	folgender	
Ehrenamtliche Helfer(innen) sind mit dem Merkblatt „Leitfaden für den sicheren Umgang mit Lebensmitteln“ unterrichtet.		
Wird eine Schankanlage betrieben?	Ja	Nein
Ist eine Schankanlage vorhanden und abgenommen?	Ja	Nein
Schankanlage wird installiert und vor Inbetriebnahme von Sachkundigen abgenommen	Ja	Nein
Ist eine Gläserspüle mit 2 Becken und Trinkwasseranschluss eingerichtet?	Ja	Nein
Wird Mehrweggeschirr verwendet?	Ja	Nein
Sind Tanzveranstaltungen vorgesehen?	Ja	Nein
Sind musikalische Darbietungen vorgesehen?	Ja	Nein

VI. Jugendschutz

Gibt es eine generelle Altersbeschränkung (Jugendliche) für den Besuch der Veranstaltung? Wenn ja, welche?			
Angaben zum Jugendschutzbeauftragten			
Name, Vorname	Geburtsdatum	Anschrift	Handynummer
Der/die Jugendschutzbeauftragte ist während der Veranstaltung für die Beachtung der gesetzlichen Jugendschutzbestimmungen verantwortlich und sorgt für die Einhaltung der zusätzlichen Auflagen/Hinweise, die für die Veranstaltung hinsichtlich des Jugendschutzes getroffen wurden.			
Einlass- oder Zugangskontrollen und Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (ja/nein, Alterskennzeichnung)			

Hinweise
<p>Die für die beantragte Veranstaltung einschlägigen Jugendschutzbestimmungen sind jedem Mitarbeiter/Helfer bekannt zu machen. Auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben wird hingewiesen. Die Veranstaltung kann von Mitarbeitern der Sicherheitsbehörden besucht werden.</p> <p>Für Rückfragen oder sonstige Fragen zum Jugendschutz steht Ihnen das Amt für Kinder, Jugend und Familie Garmisch-Partenkirchen zur Verfügung</p>
Erklärung des Veranstalters über die Freistellung der Behörden von Ersatzansprüchen
<p>Als verantwortliche Veranstalter erklären uns bereit:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Bundesrepublik Deutschland, den Freistaat Bayern, die Landkreise, die Gemeinden und sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechts von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Veranstaltung auf Grund gesetzlicher Haftpflichtbestimmungen von Teilnehmern oder von Dritten erhoben werden. 2. Über die gesetzliche Schadenersatzpflicht hinaus verpflichten wir uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die – auch ohne eigenes Verschulden von Teilnehmern – durch die Veranstaltung oder aus Anlass ihrer Durchführung in den zu benutzenden Straßen einschließlich der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen sowie an Grundstücken (Flurschäden) entstehen. Soweit auf Grund besonderer landesrechtlicher Vorschriften Kostenersatz für besondere polizeiliche Maßnahmen aus Anlass der Veranstaltung verlangt werden kann, bleibt dieser Ersatzanspruch unberührt. Ebenso unberührt bleiben der Kostenersatz für besondere Maßnahmen der Straßenverkehrs- und Straßenbaubehörden (Baulastträger, Wegeigentümer, Unterhaltungspflichtiger) und die Geltendmachung von Sondernutzungsgebühren. 3. Darüber hinaus stehen uns und den Teilnehmern keinerlei Schadenersatzansprüche gegen den Straßenbaulastträger für Schäden zu, deren Ursache auf die Beschaffenheit, der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör zurückgeführt werden kann. Die Straßenbaulastträger, Wegeigentümer und Erlaubnisbehörden übernehmen keine Gewähr für die uneingeschränkte Benutzung der Straße.

Der Antragsteller bestätigt, dass er die nachfolgenden Hinweise durchgelesen und zur Kenntnis genommen hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentlichen Interesse erforderlichen hygienischen, sanitären und sicherheitstechnischen Einrichtungen vorhanden sind und während der gesamten Dauer des Festes bzw. der Veranstaltung in ordnungsgemäßem und jederzeit brauchbarem Zustand unterhalten werden (z.B. getrennte WC-Anlagen für Damen und Herren, Personal-Toiletten, Schankanlagen nur dann betrieben werden dürfen, wenn sie vorher vom Sachkundigen abgenommen wurden und dieser die ordnungsgemäße Beschaffenheit schriftlich bestätigt hat, ein Trinkwasseranschluss vorhanden ist und zum Gläserspülen Spüleinrichtungen mit zwei Becken und Frisch-Trinkwasserversorgung vorhanden sind).

Er versichert, dass er die vorstehenden Angaben wahrheitsgemäß und nach bestem Wissen gemacht hat. Ihm ist bekannt, dass die Gestattung insbesondere dann zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

Ort, Datum
Unterschrift des Antragsstellers

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten der Gemeinde Wallgau und über ihre Rechte nach dem Bayerischem Datenschutzgesetz und der Datenschutzgrundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationsschreiben der Verwaltung. Diese Informationen finden Sie unter www.gemeinde-wallgau.de/datenschutzhinweise oder erhalten Sie in der Gemeindeverwaltung.